

Ergeht an:
 Alle Mitglieder des Bundesverbandes
 der Müller und Mischfuttererzeuger
 Alle Landesinnungen
 Fachzeitungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 05 90 900-DW
 E mueller-mischfutter@wko.at
 W http://www.lebensmittelgewerbe.at


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Mag.(FH)Maier

Durchwahl
 3651

Datum
 29.01.2016

MITGLIEDER-INFORMATION 001/2016

Mitglieder-Information	BVA MÜ/MFE	
Betrifft: Mitglieder-Information BVA Müller und Mischfuttererzeuger		Frist: 29.02.2016
Kurzinfo: aktuelles Rundschreiben		

1. Futtermittelstatistik 2015 - bitte um Meldung bis 29. Februar
2. YouTube-Video „Ernährungs- und Genuss Handwerk Müller“
3. Blickpunkt[Recht] - www.saicon.at - Schmolzer Andreas SAICON Consulting

TERMINE/MITTEILUNGEN DER BUNDESINNUNG:
HOMEPAGE DER BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE www.lebensmittelgewerbe.at


1. Futtermittelstatistik 2015

Für das Jahr 2015 soll wiederum eine **statistische Erhebung** der gewerblichen **Mischfutterproduktion** durchgeführt werden. In Beilage 1 übermitteln wir Ihnen das Formblatt mit der Bitte **um Einsendung bis SPÄTESTENS 29. Februar 2016**. Die zusammengefassten Ergebnisse aus Gewerbe und Industrie werden Ihnen nach Fertigstellung per Rundschreiben übermittelt.

→ **Wir ersuchen alle Futtermittelunternehmen, die Produktionsmeldung einzusenden (auch wenn der Betrieb nicht das ganze Jahr 2015 über produziert hat oder gar keine Produktion hat - NULLMELDUNG).**

2. YouTube-Video „Ernährungs- und Genusshandwerk Müller“

Gerne geben wir Ihnen den Link zu einem Video bekannt, welches auf dem YouTube-Channel des Bayerischen Müllerbunds mit dem Titel „Ernährungs- und Genusshandwerk Müller“ veröffentlicht wurde. Das Video zeigt ein Making-off zur PR-Kampagne der Ernährungshandwerke. Der Müllerberuf und hochwertige Produkte stehen dabei im Vordergrund.

Link zum Video: https://www.youtube.com/watch?v=TkixPSPZMck&feature=em-upload_owner

3. Blickpunkt[Recht] - www.saicon.at Schmölder Andreas SAICON Consulting

Genetisch veränderte Lebensmittel - Neue Zulassungen für Mais

Zwei Maissorten wurden als Lebens- und Futtermittel, nicht aber zum Anbau erlaubt. Das Inverkehrbringen von Erzeugnissen aus genetisch veränderten Maissorten wurde in zwei Fällen für 10 Jahre genehmigt:

- Durchführungsbeschluss 2015/2279 betrifft Mais der Sorte NK603 × T25
- Durchführungsbeschluss 2015/2281 betrifft die Sorte MON 87427 (MON-87427-7)

Die Zulassungen gelten für Lebensmittel, Lebensmittelzutaten und Futtermittel, nicht aber für den Anbau.

Rapid Alert System for Food and Feed

Aktuell gab es folgende Beanstandungen:

- Schimmelpilzgifte in Mais
- Weißes Maismehl aus Italien mit Deoxynivalenol und Zearalenon (Italien)
- Mais aus Serbien mit Aflatoxinen und Fumonisin (Slowenien)

Link : <https://webgate.ec.europa.eu/rasff-window/portal/?event=SearchForm>

Neue Stoffgruppe bei Futtermittelzusatzstoffen

Mit Verordnung 2015/2294 wurde eine neue Funktionsgruppe für Futtermittelzusatzstoffe der Kategorie „technologische Zusatzstoffe“ festgelegt. Es handelt sich um Stoffe zur Verbesserung der hygienischen Beschaffenheit. Dies führt zur Änderung der Verordnung 1831/2003 über Zusatzstoffe zur Verwendung in der Tierernährung.



Einfuhr von japanischen Lebensmitteln - Neue Fukushima-Verordnung veröffentlicht

Weiterhin Caesium-Höchstgrenzen; Erklärung muss bei bestimmten Produkten beiliegen. Mit Durchführungsverordnung 2016/6 wurden die besonderen Bedingungen für die Einfuhr von japanischen Lebens- und Futtermitteln nach dem Unfall im Kernkraftwerk Fukushima geändert. Für jede Sendung mit Pilzen, Fisch und Fischereierzeugnissen (ausgenommen Muscheln), Reis, Sojabohnen, (japanischen) Dattelpflaumen, Fuki oder Petasites japonicus, Aralia spp., Bambusschösslingen, Adlerfarn, japanischem Königsfarn, Straußenfarn und Koshiabura, oder ein daraus hergestelltes Erzeugnis oder ein zusammengesetztes Lebens- oder Futtermittel (das zu mehr als 50 % aus solchen Erzeugnissen besteht), muss beim Export aus Japan eine gültige Erklärung beigefügt werden.

Für Erzeugnisse gelten weiterhin Höchstgrenzen für die Summe der Gehalte an Caesium-134 und Caesium-137.:

- Lebensmittel für Säuglinge und Kleinkinder, Milch und Getränke auf Milchbasis 50 Bq/kg
- Mineralwasser, vergleichbare Getränke und Tee 10 Bq/kg
- sonstige Lebensmittel 100 Bq/kg
- Rinder- und Pferdefutter 100 Bq/kg
- Schweinefutter 80 Bq/kg
- Geflügelfutter 160 Bq/kg
- Fischfutter 40 Bq/kg

Anhang II enthält eine Liste mit Erzeugnissen, denen vor der Ausfuhr in die Union Proben zur Untersuchung auf Caesium-134 und Caesium-137 zu entnehmen sind. Die Durchführungsverordnung 322/2014 wurde aufgehoben. Die neue Verordnung wird vor dem 30. Juni 2016 überprüft. Wenn Abweichungen zur vorliegenden Verordnung bestehen dürfen Erzeugnisse eingeführt werden, sofern sie die Bestimmungen der Durchführungsverordnung 322/2014 erfüllen und von einer ausgestellten Erklärung gem. VO 322/2014 begleitet werden.

Link: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0006&from=DE>

Gültig ab: -	Beilagen: B1 Erhebung Futtermittelstatistik 2015
Dokumente:	Download: Pastus+ - Homepage

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Prof.
Dr. Paulus Stuller e.h.
Bundesinnungsmeister

Ing. Eduard Langer e.h.
Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin

